

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	29. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	22.11.2011 901 7 öffentlich Dez. 2
CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 28.09.2011 eingegangen: 28.09.2011		
Systematische Bürgerbeteiligung		

- Kurzfassung -

Die Stadt Karlsruhe führt seit vielen Jahren überaus erfolgreich Bürgerbeteiligungsprozesse zu den vielfältigsten Themen der Stadtentwicklung durch, indem breite Bevölkerungsschichten einbezogen und erreicht werden. Eine systematische Zusammenstellung dieser Aktivitäten erfolgte bisher noch nicht. Daher wird eine dezernatsübergreifende AG Bürgerbeteiligung ein Strategiepapier „Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung in Karlsruhe“ entwickeln, dessen Kurzfassung in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2020 aufgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: PSP-Element:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Organisation und Ausgestaltung erfolgreicher Bürgerpartizipation steht nicht erst seit „Stuttgart 21“ vor einer grundsätzlichen Neuorientierung. Rückläufigen Wahlbeteiligungen an Wahlgängen auf Kommunal- bis Bundesebene auf der einen Seite stehen zunehmende Forderungen nach einer intensiven Beteiligung und Einbeziehung der Bürgerschaft an wichtigen und strategischen Entscheidungen der Stadt gegenüber.

Daher wird die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Karlsruhe Masterplan 2015 zu einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2020 ein „Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung“ erarbeiten.

Zu 1.

In Karlsruhe werden neben der im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei Bebauungsplanverfahren und öffentliche Auslegung - folgende Formen der Bürgerbeteiligung bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert:

Bürgerumfragen

Durch die regelmäßig durchgeführten Bürgerumfragen wird ein repräsentatives Meinungsbild zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten eingeholt. Darüber hinaus können Befragungen die Planung konkreter Einzelprojekte unterstützen (z. B. Einführung von Spielbereichen in verkehrsberuhigten Zonen).

Bürgerversammlungen

Bürgerversammlungen unter Vorsitz des Oberbürgermeisters finden regelmäßig in Kooperation mit den Bürgervereinen vor Ort statt. Die Themen werden zuvor abgestimmt. Bürgerversammlungen dienen der direkten Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft.

Bürgerbeteiligung zu übergreifenden Themen der Stadtentwicklung - Masterplanprozess 2015 sowie Fortschreibung zu einem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2020“

Umfassende Beteiligungsprozesse mit repräsentativ ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern zu übergreifenden Themen zur Zukunft der Stadtentwicklung in Karlsruhe haben sich nicht nur im Beteiligungsprozess des Karlsruhe Masterplan 2015 in den Jahren 2005 - 2007 bewährt, sondern finden derzeit im Fortschreibungsprozess zu einem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2020“ erneut eine breite Beteiligungsakzeptanz in der Bürgerschaft.

Bürgerbeteiligung in Stadtteilentwicklungsprozessen

In Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) sowie in Stadtteilen mit klassischen Sanierungsgebieten wird eine offene Bürgerbeteiligung mit Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppen, Planungsworkshops und Stadtteilkonferenzen durchgeführt, die sich in der Regel über mehrere Jahre erstreckt. Dabei geht es neben der Abstimmung konkreter Projekte auch um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelegt, beispielsweise mit Jugendkonferenzen oder dem Instrument der Spielleitplanung.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Neben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sanierungsgebieten haben Stadtjugendausschuss und Kinderbüro ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet, das unter anderem Kinder- und Jugendkonferenzen und -versammlungen, Kindersprechstunden im Rathaus vorsieht. Kinder und Jugendliche werden regelmäßig an der Planung und Gestaltung von Spielräumen und Treffpunkten beteiligt (Spielplätze, Schulhöfe, Jugendtreffs).

Stadtbauforum

Das Stadtplanungsamt veranstaltet etwa viermal jährlich ein öffentliches Stadtbauforum zu Themen der Stadtplanung und des Bauens. Neben Vorträgen und Information ist dabei stets auch Gelegenheit für Rückfragen und Diskussion.

Kulturfrühstück

Das Karlsruher Kulturfrühstück, eingeführt seit 2001, ist ein Forum zum Meinungs- und Informationsaustausch zu aktuellen Themen lokaler Kultur und Kulturpolitik. Alle zwei Monate sind Kulturschaffende und interessierte Bürgerinnen und Bürger hierzu eingeladen.

Projektbezogene Beteiligungsprozesse

Es gab und gibt in Karlsruhe vielfältige Formen der informellen projektbezogenen Bürgerbeteiligung. Zu nennen sind beispielhaft der Bürgerbeteiligungsprozess City 2015 der dann im Bürgerentscheid zur Kombi-Lösung mündete, das Forum Verkehrsentwicklungsplan, die AG Landschaftspark Rhein oder das Forum Stadtjubiläum. Abhängig vom Anlass und vom Ziel der Beteiligung werden Methodik und Zielgruppe ausgewählt: Während in einem Fall die Beteiligung einzelner Interessenvertreter zielführend sein kann, wird in anderen Fällen öffentlich eingeladen oder eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung zur Beteiligung eingeladen.

Bürgerentscheide

Bürgerentscheide wurden in Karlsruhe 1988 (Umbau Kronenplatz), 1996 (Stadtbahntunnel) und 2002 (Kombilösung) durchgeführt. Ihre Durchführung kann nach § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entweder vom Gemeinderat mit 2/3-Mehrheit beschlossen oder von den Bürgerinnen und Bürgern durch ein Bürgerbegehren initiiert werden.

Zu 2.

Die Stadt Karlsruhe führt seit vielen Jahren überaus erfolgreich Bürgerbeteiligungsprozesse zu den vielfältigsten Themen der Stadtentwicklung durch, indem breite Bevölkerungsschichten einbezogen und erreicht werden, wie z. B. der Beteiligungsprozess City 2015, die Stadtteilentwicklungsprozesse, die Beteiligungsprozesse zu städtebaulichen Projekten, der Masterplanprozess u. v. a. m. Eine systematische Zusammenstellung dieser Aktivitäten erfolgte bisher jedoch noch nicht.

Daher wird eine dezernatsübergreifende AG Bürgerbeteiligung unter Leitung des Amts für Stadtentwicklung ein Strategiepapier entwickeln, das die grundlegenden Schritte für eine systematische Bürgerbeteiligung beinhaltet. Allerdings muss jedes konkrete Verfahren dem jeweiligen Vorhaben individuell angepasst werden. Dabei ist insbesondere die Projektträgerschaft zu berücksichtigen (Stadt, Bund, Land oder private Projektträger), da hiervon in hohem Maße die Spielräume zur Mitwirkung abhängig sind. Projektplanung, Beteiligungsformen und Meinungsbildung sollten im Idealfall Hand in Hand gehen und zur Versachlichung der Diskussion über ein Projekt beitragen. Vieles spricht daher für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, damit ein Projekt nicht bereits verfestigt und alternativlos erscheint. Auf jeden Fall aber ist es nicht möglich, Vorschläge zu unterbreiten, die eine generelle Form der Bürgerbeteiligung für alle Fälle festlegt. Das muss dem Einzelfall vorbehalten bleiben.

Das Strategiepapier „Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung in Karlsruhe“ wird als Kurzfassung in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2020 aufgenommen.